



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2024.....	1
Übersicht der Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2024.....	1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde.....	3
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.....	4
Verzögerung bei neuen Grundsteuerbescheiden durch Eigentümerwechsel.....	5

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen zum Ergebnis der Konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses.....	6
15. Crosslauf & Nordic Walking in Birkenwerder.....	6

TERMINE

Sitzungstermine.....	7
Termine Schiedsstelle.....	7

SERVICE

Telefonverzeichnis.....	8
-------------------------	---

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2024

ÖFFENTLICHER TEIL der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2024

1 — Bildung eines Wahlausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung benennt folgende Mitglieder der Gemeindevertretung für den Wahlausschuss:

- Mitglied Doris Kaiser
- Mitglied Alexandra Stolzenburg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2471/2024

- Mitglied: Doris Kaiser

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	8
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2471/2024

- Mitglied: Alexandra Stolzenburg

2 — Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder vom 04.01.2022 (Beschluss-Nr. 1842/2021) gilt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter.

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2472/2024

3 — Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt, dass der Hauptausschuss aus sechs Mitgliedern besteht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2473/2024

4 — Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses und ihrer Stellvertreter

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder bestellt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Henrik Barth	Katrin Gehring
AFD	Dieter Bauer	Dr. Daniela Oeynhausen
PROBIRKE	Klaus-Günter Schnur	Kurt Vetter
IOB	Alexander Löwe	Juliane Dieck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/BRIESETAL-VEREIN	Doris Kaiser	Kerstin Hoffmann
SPD/FDP	Susanne Kohl	Dr. Linus Haberbosch

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2474/2024

5 — Beschluss zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Hauptausschusses**Beschlusstext****alternativ:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Vorsitz des Hauptausschusses nicht dem Bürgermeister zu übertragen, sondern den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Hauptausschusses aus ihrer Mitte zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	15
Nein-Stimmen:.....	1
Stimmhaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2475/2024

6 — Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder und die Anzahl ihrer Mitglieder**Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Bildung folgender Fachausschüsse:

- Ausschuss für Ortsentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Ordnung und Sicherheit
- Ausschuss für Finanzen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2481/2024

7 — Beschluss über die Mitgliederanzahl der Fachausschüsse**Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt, dass die beratenden Ausschüsse aus sechs Mitgliedern bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2500/2024

8 — Ehrenkodex der Gemeindevertretung Birkenwerder und ihrer Ausschüsse**Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder empfiehlt ihren Mitgliedern, den Ehrenkodex durch Unterzeichnung der Erklärung freiwillig anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2492/2024

9 — Bildung eines Ehrenrates**Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder bildet einen Ehrenrat und benennt als Mitglieder:

CDU · Daniela Arm
AfD · Dr. Daniela Oeynhausen
IOB · Alexander Löwe
Bündnis 90/Die Grünen/Briesetalverein · Doris Kaiser
SPD/FDP · Heiko Friese

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	19
Davon stimmberechtigt:.....	19
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2494/2024

Teilnehmerverzeichnis:

1. Stephan Zimniok · Bürgermeister
2. Doris Kaiser · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
3. Daniela Arm · CDU
4. Henrik Barth · CDU
5. Dieter Bauer · Alternative für Deutschland
6. Juliane Dieck · IOB
7. Heiko Friese · SPD/FDP
8. Katrin Gehring · CDU
9. Arne Gläser · Alternative für Deutschland
10. Dr. Linus Haberbosch · SPD/FDP
11. Kerstin Hoffmann · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
12. Susanne Kohl · SPD/FDP
13. Alexander Löwe · IOB
14. Andrea Löwe · DIE LINKE
15. Dr. Daniela Oeynhausen · Alternative für Deutschland
16. Klaus-Günter Schnur · ProBirke
17. Alexandra Stolzenburg · IOB
18. Kurt Vetter · ProBirke
19. Torsten Werner · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein

Übersicht**der Beschlüsse der Konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2024****ÖFFENTLICHER TEIL****der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024****10 — Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses und ihres/seines Stellvertreters und Bestimmung der Mitglieder des Wahlausschusses****Beschlusstext**

Der Hauptausschuss benennt folgende Mitglieder des Hauptausschusses für den Wahlausschuss:

1. Mitglied: Doris Kaiser
2. Mitglied: Stephan Zimniok

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	7
Davon stimmberechtigt:.....	7
Ja-Stimmen:.....	7
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2478/2024

Teilnehmerverzeichnis:

1. Henrik Barth · CDU
2. Dieter Bauer · Alternative für Deutschland
3. Doris Kaiser · Bündnis 90/ Die Grünen/
Briesetalverein
4. Susanne Kohl · SPD/FDP
5. Alexander Löwe · IOB
6. Kurt Vetter · ProBirke
7. Stephan Zimniok · Bürgermeister

nicht anwesend:

8. Klaus-Günter Schnur · ProBirke

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

1. Am 22.09.2024 findet in der Gemeinde Birkenwerder **die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Birkenwerder ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse	barrierefrei?
001	Kita „Rumpelstilzchen“	Humboldtallee 27	ja
002	Kita „Birkenpilz“	Am alten Friedhof 10	ja
003	Pestalozzi-Grundschule	Hauptstraße 61	ja
004	Rathaus	Hauptstraße 34	ja
005	Kita „Festung Krümelstein“	Summter Str. 2	nein
006	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	Hubertusstr. 27	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 19.08.2024 bis 01.09.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder zusammen.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse des Wahlraums	barrierefrei
9007	Briefwahl 1	1. OG R 202	ja
9008	Briefwahl 2	1. OG R 204	ja

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des

Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerbende“ oder „Einzelbewerbender“ für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerbenden und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wählende Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie

unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Birkenwerder, 04.07.2024

gez. Stephan Zimniok · Die Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 01.09.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, sonst läuft sie/er Gefahr, ihr/sein Wahl-

recht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

2. Das Wahlberechtigtenverzeichnis der Gemeinde Birkenwerder zur Wahl des 8. Landtags Brandenburg wird in der Zeit **vom 02.09.2024 bis 06.09.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Wahlbüro der Gemeinde Birkenwerder (Rathaus Birkenwerder, Zimmer 201, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

3. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

4. Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie dort einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.

Wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhalten, werden ebenfalls auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtig-

tenverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 07.09.2024** bei der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Raum 201 zu stellen.

Verlegt eine wahlberechtigte Person ihren ständigen Wohnsitz in eine andere Gemeinde des Landes und meldet sie sich vor Beginn der Einsichtsfrist (02.09.2024) in das Wahlberechtigtenverzeichnis bei der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde an, so wird sie in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Zuzugsgemeinde nur auf Antrag eingetragen. Dieser Antrag ist **bis spätestens zum 01.09.2024** bei der Zuzugsgemeinde zu stellen.

Davon abweichend sind wahlberechtigte Personen, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz haben und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und die sich um einen Sitz im Landtag bewerben, verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge (**05.08.2024**, 18 Uhr) zu stellen.

5. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **bis zum 06.09.2024** bei der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Raum 201 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die in dem Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 14 Abs.1 Satz 1 BbgLWahlIV oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgLWahlG versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (§ 14 Abs.1 Satz 1 BbgLWahlIV) oder der Einspruchsfrist (§ 18 Satz 2 BbgLWahlG) entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich

bei der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Raum 201 beantragt werden. Die Schriftform gilt außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektrischer Form als gewahrt.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine **bis zum 20.09.2024, 18.00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte Personen, die nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen (Fälle a-c; am Anfang dieser Seite). Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl entweder durch Stimmabgabe im Wahlraum eines beliebigen Wahlbezirks des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
einen amtlichen Wahlumschlag,
einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen können nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, angefordert werden, wenn ein Wahlscheinantrag fristgemäß (20.09.2024) gestellt wurde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unter-

lagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten den Wahlschein, in einem besonderen verschlossenen Umschlag den Stimmzettel.

Der Wahlbrief ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Weitere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Birkenwerder, 04.07.2024
gez. Stephan Zimniok · Wahlbehörde

Die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid, den das zuständige Finanzamt in Oranienburg erlässt. Diese Grundsteuermessbescheide sind für Gemeinden nach § 182 und 184 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 16 GrStG bindend. Die Steuerabteilung der Gemeinde ist nicht berechtigt, die Grundsteuern vom Erwerber einzufordern, solange nicht ein entsprechender Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vorliegt.

Sobald die steuerliche Umschreibung seitens des Finanzamtes Oranienburg vorliegt, wird das Steuerkonto des Verkäufers entsprechend geschlossen und eventuell zu viel gezahlte Grundsteuern zurückerstattet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Verzögerung bei neuen Grundsteuerbescheiden durch Eigentümerwechsel

Bei der Bearbeitung von Eigentümerwechseln kommt es derzeit beim Finanzamt Oranienburg zu erheblichen Verzögerungen.

Hintergrund ist die vorrangige Bearbeitung der Grundsteuererwerberklärungen für die Grundsteuerreform.

Die Gemeinde Birkenwerder bittet daher alle Eigentümer, die Ihr Haus / Grundstück/ Wohnung etc. verkaufen und verkauft haben, weiter die Grundsteuer zu bezahlen, bis Ihnen ein Abmeldebescheid von der Gemeinde Birkenwerder zugeht. Eventuell zu viel gezahlte Grundsteuern werden dann an den bisherigen Eigentümer erstattet.

Rechtliches

Bei der Festsetzung der Grundsteuer B wird gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres (01.01.) festgesetzt. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Gemeindevertretung von Birkenwerder tagt und wählt Katrin Gehring (CDU) erneut zur Vorsitzenden

Alle gewählten Gemeindevertreter hatten nach den Kommunalwahlen 2024 ihr Mandat angenommen. Nun fand am Dienstag, den 2. Juli 2024, die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung von Birkenwerder statt. Zur Vorsitzenden des Gremiums wurde Katrin Gehring (CDU) gewählt, die bereits in der vorherigen Legislatur diese Funktion ausübte.

Zur ersten Stellvertreterin wurde Doris Kaiser (Bündnis 90/Die Grünen/Briesetalverein) gewählt, zweite Stellvertreterin ist Alexandra Stolzenburg (IOB). Darüber hinaus wurden die Ausschussvorsitzenden gewählt: Torsten Werner (Bündnis 90/Die Grünen/Briesetalverein) wird den Ausschuss für Ortsentwicklung leiten. Alexandra Stolzenburg (IOB) wurde zur Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen gewählt und Heiko Friese (SPD) wird den Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Ordnung leiten.



Zur konstituierenden Sitzung der neuen Gemeindevertretung gab es eine kleine Aufmerksamkeit.

Die Fraktionen wurden wie folgt benannt:

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD):

Dieter Bauer (AfD)
Dr. Daniela Oeynhaus (AfD)
Arne Gläser (AfD)

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS (CDU):

Katrin Gehring (CDU)
Henrik Barth (CDU)
Daniela Arm (CDU)

INITIATIVE ORTSENTWICKLUNG BIRKENWERDER (IOB):

Alexandra Stolzenburg (IOB)
Alexander Löwe (IOB)
Juliane Dieck (IOB)

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD) / FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI (FDP):

Susanne Kohl (SPD)
Heiko Friese (SPD)
Linus Haberbosch (FDP)

PRO BIRKE:

Klaus-Günter Schnur (Pro Birke)
Kurt Vetter (Pro Birke)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/BRIESETALVEREIN:

Doris Kaiser (Bündnis90/Die Grünen)
Torsten Werner (Bündnis90/Die Grünen)
Kerstin Hoffmann (Briesetalverein)

FRAKTIONSLOS:

Andrea Löwe (Die Linke)

In der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses am 9. Juli 2024 wurde Henrik Barth (CDU) zum Ausschussvorsitzenden gewählt, seine Stellvertreterin ist Susanne Kohl (SPD).

15. Crosslauf & Nordic Walking in Birkenwerder

BIRKENWERDER

Am Sonntag, 22. September, startet in Birkenwerder um 11 Uhr der 5. Crosslauf & Nordic Walking im Rahmen der EMB-Cup-Serie.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Laufs starten versetzt ab 11 Uhr wie folgt:

BAMBINI-LAUF (3-5 Jahre; 400 m):	11:00 Uhr
KINDER-LAUF (6-7 Jahre; 800 m):	11:10 Uhr
SCHÜLERINNEN-LAUF (8-11 Jahre; 1,5 km):	11:20 Uhr
SCHÜLER-LAUF (18-11 Jahre; 1,5 km):	11:35 Uhr
JUGEND (12-19 Jahre; 2,8 km):	11:55 Uhr
SENIOREN-LAUF (ab 60 Jahre; 5,7 km):	12:20 Uhr
VOLKSLAUF (ab 20-59 Jahre; 5,7 km):	12:20 Uhr
NORDICWALKING (ab 8 Jahre; 5,7 km):	12:20 Uhr
HAUPTLAUF (ab 20-59 Jahre ; 8,6 km):	12:20 Uhr

Start und Ziel am Sportplatz Summter Straße, Birkenwerder (Summter Str. 25).

Organisationsbeitrag:

BAMBINI, KINDER, SCHÜLER 5 €
JUGEND 7 €
SENIOREN 9 €
ALLE ANDEREN-LAUF & NORDIC WALKER 9 €

Ein Verpflegungs-/ Getränkestand ist vorhanden.

Text: SV „Grün-Weiß“ Birkenwerder e.V. - Abt. Leichtathletik

☎ Für Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich gern an info@gruen-weiss-birkenwerder.de. Anmeldungen sind bis zum 13. September unter <https://myracepartner.com> möglich (Nachmeldungen bis 22. September 2024, 10:30 Uhr)

TERMINE

SITZUNGSTERMINE

03.09.2024 | 18:30 Uhr
Ausschuss für Ortsentwicklung
öffentlich

10.09.2024 | 18:30 Uhr
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Sicherheit
öffentlich

12.09.2024 | 18:30 Uhr
Lenkungsgruppe Klima
öffentlich

17.09.2024 | 18:30 Uhr
Ausschuss für Finanzen
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

06.08.2024 | 16:00 – 18:00 Uhr
Raum 204

03.09.2024 | 16:00 – 18:00 Uhr
Raum 204



AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister
Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerde

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 03303 / 290-0, Fax 03303 / 290 200, www.birkenwerder.de

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Justiziarin	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Klimaschutz- managerin	Sarah Olischläger	313	290 138	s.olischlaeger@birkenwerder.de

AMT INNERES UND SOZIALES

Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Sekretariat/ Bürgermeisterbüro	Wiebke Wollek	207	290-127	w.wollek@birkenwerder.de
Personal	Tatjana Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
Archiv	Rebecca Riebschläger	001	290-146	r.riebschlaeger@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Rebeka Matschke	313	290-142	r.matschke@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Sarah Schade	210	290-134	s.schade@birkenwerder.de
	Torsten Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Hering	211	290-125	s.hering@birkenwerder.de

AMT FINANZEN

Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Nicole Toppel	100	290-148	n.toppel@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
Stellv. Kassenleiterin	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	a.lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Dana Priebe	102	290-115	d.priebe@birkenwerder.de
	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Martina Mewes	103	290-114	m.mewes@birkenwerder.de
Gebäude- management	Detlef Köppen	101	290-113	koeppen@birkenwerder.de
Gebäudesanierung	Volker Balthasar	101	290-116	v.balthasar@birkenwerder.de
EDV	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de

AMT BAUEN

Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
	Matthias Bronewski	111	290-143	bronewski@birkenwerder.de
Straßenverwaltung	Jana Busse	303	290-105	j.busse@birkenwerder.de
Straßenunterhalt	Sandro Blüthgen	303	290-126	s.bluetngen@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Hoch- / Tiefbau	n.n.	115	290-144	
	n.n.	302	290-145	
Umwelt	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
	Adrian Görs	113	290-132	a.goers@birkenwerder.de

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

KINDER, JUGEND, BILDUNG

Bibliothek Summter Straße 4	Simone Laurisch-Böhm	40 27 09	s.laurisch-boehm@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpilz Am Alten Friedhof 10	Einrichtungsleiterin: Susan Unterwalder	50 94 18	kita-birkenpilz@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen Humboldtallee 27	Einrichtungsleiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein Summter Straße 2	Einrichtungsleiterin: Christiane Baierl	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus Hauptstraße 59	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrations- erzieherin	Brit Bobsin-Rohkohl	0151- 1826 7148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ- kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Ina Heinrich	40 28 13	i.heinrich@birkenwerder.de
	Schulsozial- arbeiterin: Andrea Petersen	290 610	petersen@birkenwerder.de
Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN (KFJH-CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer	0178- 93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de

BAUHOF

Bauhofleiter	Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
	Torsten Gordetzki	290-715	gordetzki@birkenwerder.de

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Friedhofsverwaltung Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
---	-------------------	---------	--

SCHIEDSSTELLE

Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Schiedsstelle Hauptstraße 34	Ute Holzmann-Sach	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Brigitte Rahim	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Behindertenbeauftragte	n.n.		
-------------------------------	------	--	--

FEUERWEHRWACHE

Feuerwehrwache Hauptstraße 61	Wolfgang Lange	40 23 33	Fax: 21 17 04
Gemeinde- wehrführer	Marcel Manske	21 17 06	Fax: 21 17 04

EINWOHNERMELDEAMT & MELDEREGISTER

Einwohnermeldeamt 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2	528 528	ema@hohen-neuendorf.de
---	---------	--

STANDESAMT HOHEN NEUENDORF

Standesamt 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2	Kerstin Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Daniela Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
	Gabriele Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de

POLIZEIWACHE

Polizeiwache Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0
